

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

69. Jahrgang

29. Dezember 2012

Nr. 52/ S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

134/2012 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Schweinen in Lichtenau-Henglarn	2 - 3
--	-------

134/2012.

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen:
66.6/02365-11-14

**Immissionsschutz: Martin Lüns, Kirchstraße 1, 33165 Lichtenau,
Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Schweinen in Lichtenau,
an der L818 „Auf dem Salzberge“ Gemarkung Henglarn, Flur 1, Flurstücke 15,18**

Erteilung der Genehmigung

Gemäß §21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit §10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass Herrn Martin Lüns mit Bescheid vom 19.12.2012 die Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und Aufzucht von Schweinen mit insgesamt 2340 Sauenplätzen (einschließlich zugehöriger Ferkelplätze) und einer Biogasanlage als Nebeneinrichtung erteilt wurde.
Die v.g. Anlage ist der Ziffer 7.1 h Spalte 1 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, zum Tierschutz und Veterinärrecht, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft und zu Belangen des Arbeitsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung gebrauch gemacht worden ist.
Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.
Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 01.12.2010 (GV.NRW S. 648) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 31.12.2012 bis einschließlich dem 14.01.2013 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Umweltamt, Riemekestraße 53, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag
gez.
Kasermann